

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1715 - 1830

Weech, Friedrich

Karlsruhe, 1895

Die Einwohnerzahl

[urn:nbn:de:bsz:31-17279](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17279)

versehen werden sollen. Im März 1828 war dieser Anordnung bis auf 146 noch rückständige genügt, denen nun unter Androhung angemessener Strafe ein letzter Termin von 3 Monaten bewilligt wurde.

Im März 1827 wurde eine neue Bauordnung erlassen. Auf Grund derselben durfte fortan an den alten Gebäuden der Langen Straße keine Hauptreparatur („Einziehen neuer Pfosten, Pfetten und Schwellen“) mehr vorgenommen werden. Dagegen wurde nun wieder das zweistöckige Bauen erlaubt, jedoch unter der Voraussetzung des Bauens der Fundamente in solcher Stärke, daß nötigenfalls ein dritter Stock darauf gesetzt werden kann. Nur die Gebäude von der Bärenstraße bis zur Lamm- und Kreuzstraße auf- und abwärts zu beiden Seiten sollten wegen der Symmetrie und wegen Verschönerung des Marktplazes dreistöckig fortgesetzt werden. Für sämtliche Häuser wurde ein neues Modell vorgeschrieben.

Die Einwohnerzahl.

Im Jahre 1811 betrug die Gesamtzahl der Einwohner Karlsruhe's, das Militär miteinbegriffen, 13 477. Dieselbe vermehrte sich langsam, aber stätig: im Jahre 1814 auf 15 128, 1821 auf 16 038, 1826 auf 18 866, Ende 1829 betrug sie 19 734. Davon gehörten 10 018 dem männlichen, 9583 dem weiblichen Geschlechte an. Die Zahl der Geburten betrug in dem letztgenannten Jahre 543, die der Todesfälle 472, so daß 71 Personen mehr geboren wurden als gestorben sind. 139 Paare wurden getraut. 120 männliche und 48 weibliche, im Ganzen also 168 Personen wanderten ein, während nur 10 (3 männliche und 7 weibliche) Individuen auswanderten.

Den von Zeit zu Zeit vorgenommenen Volkszählungen wurden sogenannte „Seelentabellen“ zugrunde gelegt. In sechs Rubriken waren nach der im Jahre 1812 erlassenen Vorschrift Namen, Alter, Stand, Religion und Geburtsort eingetragen. Der Hauseigentümer war verpflichtet, die Einträge zu machen und für deren Richtigkeit verantwortlich. „Wer des Schreibens unerfahren ist — hieß es in der amtlichen Belehrung — oder sonst die Ausfüllung nicht selbst vornehmen mag, kann dann auf der Polizei die Anzeige machen, wo man gegen billige Belohnung eine Person zur Ausfüllung in's Haus schicken wird.“ Bei der 1822 vorgenommenen Volkszählung wurde die Zahl der Rubriken auf 8 erhöht, von denen die erste die Ord-

nungszahl, die folgenden Namen, Alter (nach Jahren), Stand, Religion, Geburtsort oder Heimat, Familienzahl enthielten, in der letzten endlich anzugeben war, wann und von welchem Arzt den in der zweiten Hälfte des Jahres 1821 und im Laufe des Jahres 1822 geborenen Kindern die Schutzpocken eingeimpft wurden. Unterlassene Ablieferung der Tabelle wird mit 3, eine fälschliche Ausfüllung mit 15 fl. bestraft.

Im Laufe der Zeit begann Karlsruhe eine größere Anziehungskraft auf wohlhabende Familien auszuüben, welche die stille, behagliche, von dem Drängen und Treiben einer Handelsstadt verschonte, dabei gar manche vortreffliche Einrichtungen auf allen Lebensgebieten besitzende Stadt gern zum Aufenthalte wählten, ohne dazu durch Beruf oder Erwerbszwecke veranlaßt zu sein. Eine Zusammenstellung bei den Akten aus dem Jahre 1825 führt eine ganze Reihe solcher Familien auf, die in Karlsruhe zur Miete wohnten, und da beim Verkauf eines Hauses an einen Ausländer die Staatsgenehmigung nachgesucht werden mußte, erfahren wir ebenfalls aus den Akten, daß von 1818 an unter andern der Bankier Steinwachs, die Partikuliers Belgien und von Berckholz aus Rußland, Madame Chevalier aus Frankreich und die Großhändlerswitwe Dieß aus Regensburg sich in Karlsruhe Häuser käuflich erwarben.

Organisation der Polizei.

In der alle städtischen Verhältnisse leitenden, ja man darf wohl sagen beherrschenden Stellung der Polizei ging keine Veränderung vor sich. Ja die Polizeidirektion übte vom Regierungsantritt des Großherzogs Karl bis zum Ableben des Großherzogs Ludwig vielleicht einen noch größeren Einfluß aus als früher, was mit ihrer neuen Organisation zusammenhing. Im Jahre 1811 wurde die seit geraumer Zeit mit dem Stadtamt vereinigte Polizeiverwaltung der Residenzstadt wieder in Form einer eigenen Polizeidirektion von dem Stadtamt unabhängig gemacht. Es geschah dieses sowohl, weil man die Überbürdung des Amtes mit Geschäften für unzutraglich hielt, als auch weil sich bei der bestehenden Organisation Konflikte des Stadtamts mit der Stadtkommandantenschaft ergeben hatten, die man durch eine völlige Gleichstellung der Polizei- und der Militärbehörde beseitigen wollte. Nunmehr standen beide obersten Lokal-